

Gemeinde Erkenbrechtsweiler
Bürgerbüro
Uracher Straße 2
73268 Erkenbrechtsweiler
Fax: 07026/95051-14
E-Mail: m.dube@erkenbrechtsweiler.de



ÜBERLASSUNGSVERTRAG

zwischen der **Gemeinde Erkenbrechtsweiler**

und

Name, Vorname

Adresse:

Tel.:

Private Veranstaltung (P) Vereinsveranstaltung (V) Auswärtige (A)

zur Überlassung der Mehrzweckhalle, Jahnstraße 40, des/der

Ganze Halle 476 € (P) 345,10 € (V) 690,20 € (A)
 2/3 der Halle 297,50 € (P) 255,85 € (V) 511,70 € (A)

Gymnastikraum einschl. Foyer 297,50 € (P) 255,85 € (V) 511,70 € (A)
 Toiletten im Foyer bei Außenveranstaltungen 71,40 € (P) 59,50 € (V) 119 € (A)

Küche mit Getränke und Speisen 178,50 € (P) 136,85 € (V) 273,70 € (A)

Küche nur mit Getränkeausschank 119 € (P) 83,30 € (V) 166,60 € (A)

Küche bei Anmietung Gymnastikraum und Foyer

71,40 € (P) 53,55 € (V) 107,10 € (A)

keine Küche

am:

Veranstaltungstag:

für:

(Genaue Bezeichnung der Veranstaltung)

Belegung	Datum/Uhrzeit von	Datum/Uhrzeit bis
Aufbau		
Veranstaltung		
Rückgabe		

Kosten der Überlassung	Gesamt	€
Kaution	incl. MwSt	€

- Der Schlüssel wird bis einen Tag vor der Veranstaltung im Rathaus, Bürgerbüro abgeholt.
- Von Herrn Pavlovic übergeben.
- Die Einweisung erfolgt über den Hausmeister Herrn Pavlovic.
Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin unter Tel.0172-7434336.
Bitte überprüfen Sie, ob eventuelle Schäden durch Ihre Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.
- Eine etwaige private Haftpflichtversicherung ist vorhanden

Die Kaution in Höhe von _____ € zahlen Sie auf eines der unten auf eines der nachfolgenden Konten:

Kreissparkasse Esslingen

IBAN: DE09 6115 0020 0048 6000 77

SWIFT-BIC: ESSLDE66XXX

Volksbank Ermstal-Alb eG

IBAN: DE12 6409 1200 0005 0680 02

SWIFT-BIC: GENODES1MTZ

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Kaution Mehrzweckhalle an.

Der Rechnungsbetrag wird mit der Kaution verrechnet. Der Differenzbetrag soll überwiesen werden auf folgendes Konto (bitte angeben):

IBAN: DE

SWIFT-BIC:

Ich erkenne die Benutzungs- und Entgeltordnung in der am Veranstaltungstag geltenden Fassung, insbesondere die Mietpreise, an.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die freizuhaltenden Flächen bei der Feuerwehruzufahrt incl. dem dazugehörigen Lageplan im Falle einer Außennutzung zwingend einzuhalten sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich nach § 11 Abs. 6 der Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle. Sofern vom Mieter nicht oder nicht ausreichend gereinigt wurde, berechnet die Gemeinde 30,00 € pro Putzstunde zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Gemeinde behält sich vor, eine Reinigungsfirma für die Reinigung zu beauftragen. Küchen und Geschirr sind in jedem Fall immer vom Mieter zu reinigen und in hygienisch einwandfreiem Zustand zu übergeben.

Der oben genannte Termin wird im Belegungsplan eingetragen. Bei Rücktritt durch den Mieter werden Kosten nach § 9 Abs. 1 der Benutzungsordnung erhoben.

Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot. Zuwiderhandlungen ziehen ein Bußgeld (§ 9 Landesnichtraucherschutzgesetz) und künftigen Ausschluss bei Vermietungen nach sich.

Erkenbrechtsweiler, den

Datum

Unterschrift Gemeinde

Unterschrift Mieter